

Sonderpädagogisches Konzept der Schule Tuggen

INHALTSVERZEICHNIS

1 AUSGANGSLAGE

- 1.1. Rahmenbedingungen
- 1.2. Begriffe und Abkürzungen
- 1.3. Adressen

2 ZIELSETZUNGEN

- 2.1. Allgemein
- 2.2. Grundhaltung
 - 2.2.1. Gemeinschaftsbildung
 - 2.2.2. Individuelle Entwicklung
 - 2.2.3. Zusammenarbeit
 - 2.2.4. Entwicklung des Schulteams
 - 2.2.5. Grenzen

3 ANGEBOTE

- 3.1. Integrative Förderung
 - 3.1.1. Aufgaben und Ziele
 - 3.1.2. Arbeitsformen
 - 3.1.3. Ablaufschema
 - 3.1.4. Lernziele und Noten
 - 3.1.4.1. Nachteilsausgleich
 - 3.1.4.2. Förderung und Notenbefreiung ohne Lernzielanpassung
 - 3.1.4.3. Förderung und Notenbefreiung mit individueller Lernzielanpassung
 - 3.1.4.4. Fachbefreiung
 - 3.1.4.5. Repetition
 - 3.1.4.6. Bedingte Promotion
 - 3.1.5. Integrative Förderung im Zweijahreskindergarten
- 3.2. Begabungs- und Begabtenförderung
 - 3.2.1. Begabungsecke
 - 3.2.2. Lektionen für Begabungsförderung
 - 3.2.3. Lektionen für Begabtenförderung
- 3.3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
 - 3.3.1. Aufgaben und Ziele
 - 3.3.2. Organisation
 - 3.3.2.1. Grundlagen
 - 3.3.2.2. Formen von DaZ
 - 3.3.2.3. Umsetzung der RG-Beschlüsse vom September 2013

3.4. Husi-Club

3.5. Therapien

- 3.5.1. Psychomototik
- 3.5.2. Logopädie
- 3.5.3. Ergotherapie
- 3.5.4. Psychotherapie

3.6. Sonderschulung

- 3.6.1. Integrierte Sonderschulung
- 3.6.2. Externe Sonderschulung
 - 3.6.2.1. Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
 - 3.6.2.2. Sprachheilschule
 - 3.6.2.3. Externe Schulen für verhaltensauffällige Kinder
 - 3.6.2.4. Kleinklassen

4 ORGANISATIONSSTRUKTUR

5 ZUSAMMENARBEIT

- 5.1. Information
- 5.2. Austausch
- 5.3. Gemeinsamer Unterricht in der Klasse

6 VERFAHREN UND ABLÄUFE

- 6.1. Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen
- 6.2. Übertritte

7 RESSOURCEN UND FINANZEN

- 7.1. Fachpersonal
- 7.2. Zeitliche Ressourcen
- 7.3. Klassengrössen
- 7.4. Finanzen
- 7.5. Infrastruktur

8 PERSONAL

- 8.1. Qualifikation und Anstellung
- 8.2. Zuständigkeiten
- 8.3. Weiterbildung

9 QUALITÄTSSICHERUNG

- 9.1. Evaluation
- 9.2. Kontrolle
- 9.3. Datenschutz

1 AUSGANGSLAGE

1.1. Rahmenbedingungen

Mit dem Erziehungsratsbeschluss vom Juli 2006 wurden alle Schulträger im Kanton Schwyz zur Entwicklung eines lokalen Sonderpädagogischen Konzepts zur Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen verpflichtet. Das sonderpädagogische Angebot der Schule Tuggen umfasst Integrative Förderung, DAZ, Integrierte Sonderschulung, Begabungs- und Begabtenförderung, Husi-Club und Klassen mit speziellen Rahmenbedingungen. Das Sonderpädagogische Konzept regelt niederschwellige schulische Massnahmen.

Das vorliegende Sonderpädagogische Konzept (SPK) stützt sich auf die systematische Gesetzssammlung des Kantons Schwyz (SRSZ), das Volksschulgesetz VSG (SRSZ 611.210), die Volksschulverordnung VSV (SRSZ 611.211), die Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131) und ersetzt das SPK der Schule Tuggen aus dem Jahre 2009.

Es wird vorwiegend die weibliche Form benutzt. Gemeint sind jedoch immer weibliche und männliche Personen.

1.2. Begriffe und Abkürzungen

ASP	Abteilung Schulpsychologie
AVS	Amt für Volksschulen und Sport
BEGA	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Dropbox	Digitale Arbeitsplattform/Dokumentenablage
Fachteam	Sitzung von LP, SP, SHP, SL
Fördermassnahme	von allen Beteiligten vereinbarte und beschlossene Unterstützung
Förderplanung	Inhaltliche Umsetzung der Fördermassnahmen
Förderziele	in der Förderplanung festgehaltene Ziele
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IF	Integrative Förderung
KLA	Klassenassistenz
KG	Kindergarten
KGLP	Kindergartenlehrperson
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KLP	Klassenlehrperson
LP	Lehrperson
LRS	Lese-Rechtschreibschwäche
SHP	Schulische Heilpädagogin
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung

SP	Schulpsychologin
SR	Schulrat
SRSZ	Systematische Gesetzessammlung Kanton Schwyz
SSE	Sprachstandserhebung
StGB	Strafgesetzbuch
SPK	Sonderpädagogisches Konzept
SuS	Schülerinnen und Schüler
VSV	Volksschulverordnung
WzVSV	Wegweiser zur Volksschulverordnung

1.3. Adressen (siehe aktuelle Liste auf Dropbox)

2. ZIELSETZUNGEN

2.1. Allgemein

Das Konzept definiert die Angebote für SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren ganzheitliche Förderung und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

2.2. Grundhaltung

Alle an der Schule Beteiligten gehen respektvoll und wertschätzend mit Heterogenität um. Die Heterogenität der SuS in der Regelklasse ist Realität. Verschiedene Eigenarten, Stärken und Schwächen, Werthaltungen und Kulturen werden als Vielfalt angeschaut.

2.2.1. Gemeinschaftsbildung

Möglichst viele Kinder gehen in ihrer gewohnten Umgebung zur Schule. Die SuS lernen mit Heterogenität umzugehen. Das Sozialverhalten wird gefördert. Gegenseitige Rücksichtnahme, Solidarität und Respekt werden gelebt.

2.2.2. Individuelle Entwicklung

Es ist normal, verschieden zu sein. Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten aller SuS werden gefördert. SuS mit besonderen Bedürfnissen profitieren von einer individuellen Förderplanung.

Jedes Kind soll sich seinem Wesen entsprechend entwickeln können. Durch die Akzeptanz seiner Eigenheit und die Förderung seiner Stärken gewinnt das Kind an Selbstvertrauen und kann so am gesellschaftlichen Leben partizipieren.

2.2.3. Zusammenarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit der involvierten Personen ist unabdingbar. KLP und SHP übernehmen gemeinsam Verantwortung für die integrative Förderung. Unterricht und Lernangebote werden so gestaltet, dass eine konstruktive Zusammenarbeit gewährleistet ist. Offene, individualisierende und kooperative Lernformen unterstützen die gemeinsame integrative Arbeit.

2.2.4. Weiterentwicklung des Teams

LP und SHP pflegen einen regelmässigen Austausch und unterstützen sich gegenseitig. Das Team erhält die notwendigen Ressourcen: Weiterbildung, Zeitgefässe, Unterstützung durch SL, ASP und weitere Fachpersonen.

2.2.5. Grenzen

Die Grenze der Integration entspricht der Grenze aller Beteiligten und es gilt, diese immer wieder sorgfältig zu evaluieren. Zuweisungen in eine externe Sonderschulung erfolgen nur in Fällen, in denen die Integration keine Nachhaltigkeit zeigt oder der Leidensdruck für die Beteiligten zu hoch ist.

3. ANGEBOTE

3.1. Integrative Förderung

3.1.1. Aufgaben und Ziele

Die Interessen und der Entwicklungsstand, die Voraussetzungen und Bedürfnisse, Begabungen und Neigungen, aber auch kleinere und grössere Lernschwierigkeiten sind von Kind zu Kind unterschiedlich. Die KLP versucht, jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Dabei wird sie von der SHP im Rahmen der integrativen Förderung unterstützt. Die Förderung ist ganzheitlich und umfasst Persönlichkeitsbildung, methodische, pädagogische und didaktische Aspekte sowie sozial-integrative Handlungsansätze.

Teamebene

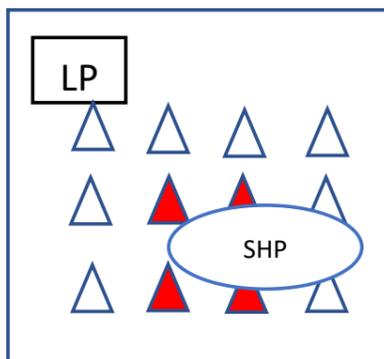
- Umsetzung des integrativen Fördergedankens
- Stärkung des Teamgedankens
- Erweiterung der Fachkompetenz
- Erweiterung der methodischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrpersonen durch Fachaustausch und Weiterbildung

Klassenebene

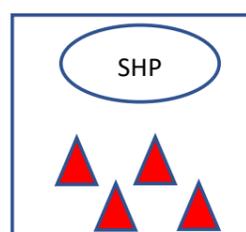
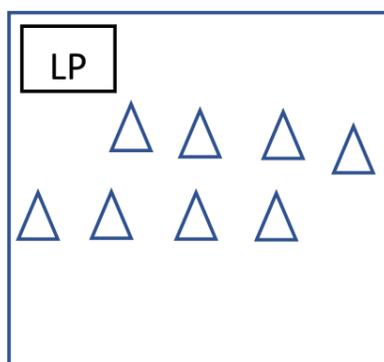
- Förderung entsprechend den persönlichen Bedürfnissen der Kinder im Rahmen der Regelklasse
- Förderung während und/oder ausserhalb der Unterrichtszeit
- Förderung durch ausgebildete Fachlehrpersonen im Bereich Heilpädagogik sowie durch die KLP
- Zusätzliche Unterstützung durch Klassenassistentinnen und Senioren im Klassenzimmer
- Ressourcenorientierte Förderung und Beurteilung der SuS gemessen an ihren persönlichen Begabungen, Bedürfnissen und Fortschritten
- Systematische Früherkennung von Schulschwierigkeiten sowie das Einleiten von entsprechenden Präventions- und Fördermassnahmen

3.1.2. Arbeitsformen

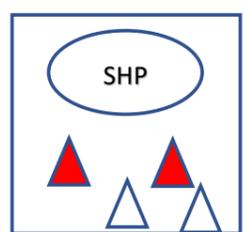
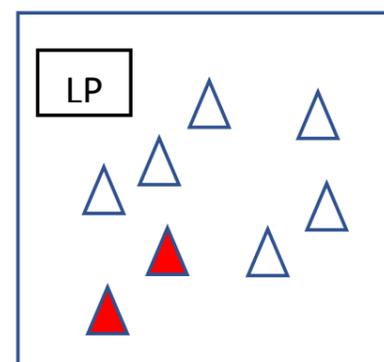
Die Fördermassnahmen im IF-Bereich sind vielfältig und finden im Klassenzimmer oder in einem separaten Zimmer statt. Das einzelne Kind soll im integrativen und im separativen Setting gefördert werden; auf ein ausgewogenes Verhältnis in jeder Klasse ist zu achten. Die Form orientiert sich am Bedürfnis des Kindes/der Klasse.



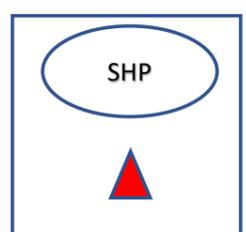
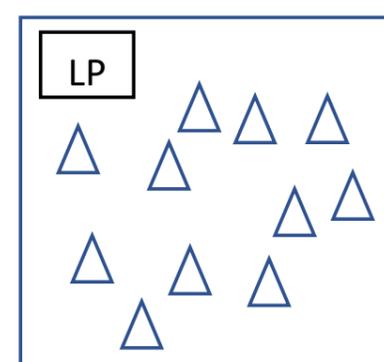
Die IF findet in der Regelklasse/im Klassenverband statt.



Die SHP unterrichtet im IF-Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Diese Gruppe kann aus Kindern verschiedener Klassen bestehen (sogenannte Basisgruppen).

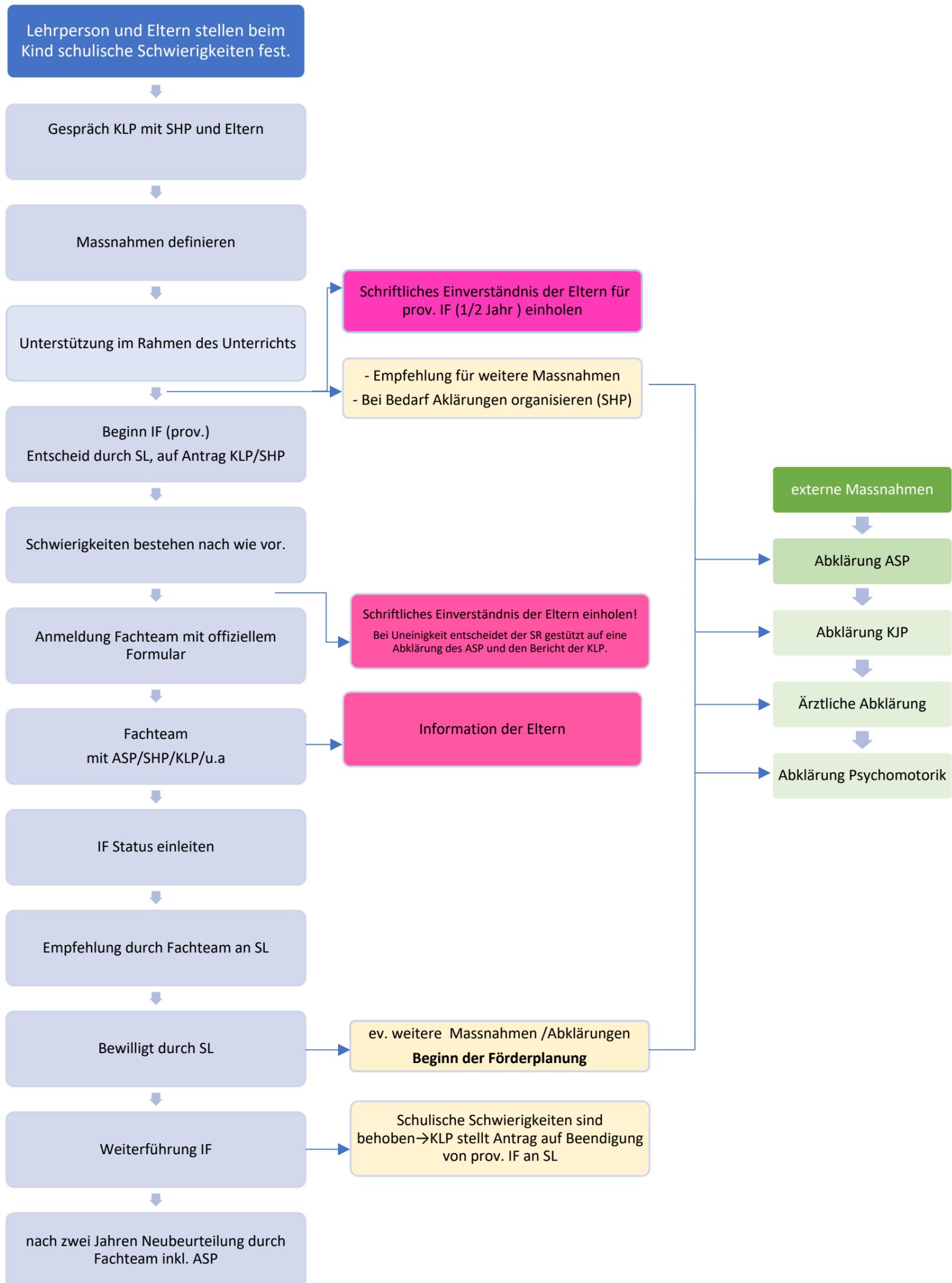


Die SHP unterrichtet bei Bedarf im IF-Raum eine gemischte Gruppe von SuS.



Die SHP unterrichtet im IF-Raum ein Kind mit speziellen Bedürfnissen (Einzelförderung/ Lerncoaching).

3.1.3. Ablaufschema



Die KLP plant ihren Unterricht nach den heutigen Anforderungen. Integration und Individualisierung erfordert in hohem Masse differenzierten Unterricht, der an die individuellen Förderziele in den Bereichen Lernen und Verhalten der einzelnen SuS angepasst ist (Differenzieren und Individualisieren, kooperatives Lernen, Planarbeit, Begabungsförderung, Compacting, Enrichement, Acceleration etc.). Die SHP unterstützt die KLP und die SuS durch verschiedene Formen der Begleitung: Beratung, Teamteaching und Förderung von SuS in Gruppen oder einzeln.

3.1.4. Lernziele und Noten

3.1.4.1. Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleich werden Massnahmen bezeichnet, welche getroffen werden, um eine Benachteiligung in der Leistungsbeurteilung von SuS mit einer Funktionsstörung zu verhindern.

Nachteilsausgleich kommt in Frage für Kinder mit beeinträchtigten Körperfunktionen und/oder geschädigten Körperstrukturen, deren behinderungsbedingte Einschränkungen das Erreichen von Bildungszielen trotz Begabung verhindern. Wenn solche Beeinträchtigungen vorliegen, muss geprüft werden, ob durch einen angemessenen Ausgleich dieser physiologisch bedingten Benachteiligung das Ziel einer chancengerechten Beschulung erreicht werden kann.

Umsetzung:

Ein Nachteilsausgleich wird gewährt, wenn ein aktuelles Gutachten einer anerkannten Fachstelle (ASP, KJP, Facharzt) vorliegt.

Die Eltern sind für die Meldung des entsprechenden Bedarfs zuständig.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Schulleitung.

Das Festlegen der jeweiligen Massnahmen geschieht in Absprache mit den beteiligten Personen und wird mittels Formular (siehe Dropbox) schriftlich festgehalten.

Es erfolgt kein Zeugniseintrag über einen gewährten Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich führt nicht zu einer Reduktion des Lernstoffs oder zu einer Anpassung der Lernziele.

Die Kommunikation des Nachteilsausgleichs ist wichtig. Die Klasse wird entsprechend orientiert. Via obgenanntem Formular geben die Eltern dazu ihr schriftliches Einverständnis.

Der Nachteilsausgleich wird periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs sind:

- Mehr Zeit für Prüfungen
- Mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen
- Prüfungen finden in einem separaten Raum statt
- Einsatz von spezifischen Hilfs- und Arbeitsmitteln
- etc.

3.1.4.2. Förderung und Notenbefreiung ohne Lernzielanpassung

Bei einigen SuS reichen die von der KLP angewandten erweiterten Lernformen und die Förderung durch die SHP aus, um sie in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen. Im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den LP kann die SL die Bewilligung für eine länger dauernde Zusatzförderung ohne Lernzielanpassung erteilen (IF-Status). Bei diesen SuS entspricht die Beurteilungspraxis dem offiziellen Verfahren (siehe «Systematik zur Handhabung der Noten- und Fachbefreiung» der Abteilung Schulcontrolling auf Dropbox oder www.sz.ch)

3.1.4.3. Förderung und Notenbefreiung mit individueller Lernzielanpassung

Für SuS, welche die Lernziele in einzelnen Fächern innerhalb des Schuljahres nicht erreichen können, werden individuelle Lernziele vereinbart.

Verfahren und Formular siehe «Systematik zur Handhabung der Noten- und Fachbefreiung» der Abteilung Schulcontrolling auf Dropbox oder www.sz.ch.

3.1.4.4. Fachbefreiung

Grundsätzlich gilt hier die Regelung der Lernzielanpassung und Notenbefreiung wie in anderen Fächern. Eine Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Verfahren und Formular siehe «Systematik zur Handhabung der Noten- und Fachbefreiung» der Abteilung Schulcontrolling auf Dropbox oder www.sz.ch.

3.1.4.5. Repetition

Erscheint die Promotion eines Kindes gefährdet, hat die Klassenlehrperson die Pflicht, die Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate vor Schuljahresende schriftlich mit dem entsprechenden Formular (Dropbox) zu informieren. Der Antrag auf Nichtpromotion ist durch die KLP nach Anhörung der Erziehungsberechtigten bis Mitte Juni via entsprechendem Formular (Dropbox) einzureichen.

3.1.4.6. Bedingte Promotion

Bei besonderen Verhältnissen wie Fremdsprachigkeit, Zuzug aus anderen Schulverhältnissen, krankheitsbedingtem Leistungsabfall, diagnostizierter Teilleistungsschwäche usw. kann der Schulrat mit dem Einverständnis der Schulaufsicht ein bedingtes Aufsteigen in höhere Klassen gestatten.

Nach einer Bewährungszeit von frühestens 10 Wochen entscheidet die SL.

3.1.5. Integrative Förderung im Zweijahreskindergarten

Die SHP arbeitet regelmässig mit allen Kindern an den exekutiven Fähigkeiten und dem Sozialverhalten. Sie orientiert sich an der individuellen Entwicklung des Kindes und der Förderung grundlegender Kompetenzen.

- Erfassen und beobachten

Mittels ICF-Kriterienraster setzt sich die SHP prozessdiagnostisch mit den einzelnen Kindern auseinander. Sie ergänzt die Beobachtungen der KGLP und steht ihr beratend bei. KGLP und SHP tauschen sich regelmässig aus und setzen die nächsten Förderinhalte für die Gruppe oder einzelne Kinder fest. Die SHP unterstützt die KGLP bei der Initiierung externer Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie). SHP und KGLP informieren die Erziehungsberechtigten, wo und wie sie ihr Kind in seiner Entwicklung positiv unterstützen können und binden die Eltern in eine gemeinsame Verantwortung ein.

- Förderung der grundlegenden Kompetenzen

In den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten, Sprache, Zahlen- und Mengenverständnis, Konzentration und Merkfähigkeit verläuft die Entwicklung der Kinder sehr unterschiedlich. Präventiv unterstützen hier die KGLP und die SHP die Kinder, um späteren Lernschwierigkeiten vorzubeugen. Die SHP unterbreitet der KGLP ihre Förderangebote; gemeinsam wird über Inhalte und Vorgehensweisen entschieden.

- Entwicklungsbegleitung

Kinder mit Schwierigkeiten im sozialen, emotionalen, kognitiven oder motorischen Bereich realisieren meist schnell, dass sie früher als andere Kinder an Grenzen stossen und immer wieder überfordert sind. Dies verunsichert sie in ihrem Selbstwertgefühl und kann sich in mangelndem Selbstvertrauen manifestieren. Widerstand, Rückzug, Ausweichstrategien, Traurigkeit oder Aggressionen sind die Folgen. Diese Kinder benötigen besondere Aufmerksamkeit. Ziel der Entwicklungsbegleitung durch KGLP und SHP ist der Aufbau von Selbstvertrauen.

3.2. Begabungs- und Begabtenförderung

Wenn SuS in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe überlegen sind, wird dieser Vorsprung als Begabung oder Hochbegabung bezeichnet. Für SuS mit besonderen Begabungen stehen verschiedene Angebote der Begabungs- und Begabtenförderung bereit. Dabei ist die Begabungsförderung ein Grundauftrag der Schule. Sie erfolgt im Regelunterricht und betrifft grundsätzlich alle SuS.

Förderansätze und Massnahmen lassen sich in beschleunigende und anreichernde Angebote (Akzeleration und Enrichement) unterteilen. Sie können innerhalb der Klasse oder auf Schulebene stattfinden.

3.2.1. Begabungsecke

Bei der Begabungsecke handelt es sich um ein Angebot auf Klassenebene. Jedes Schulzimmer ist mit einer sogenannten «Begabungsecke» ausgestattet. Zu allen Intelligenzen nach Gardner finden sich hier Materialien und Spiele. Die KLP sind für deren Beschaffung und Aktualisierung verantwortlich. Alle SuS können sich hier ihren Begabungen widmen und werden so differenziert gefördert. Die SuS werden von der KLP in die Intelligenzen eingeführt, angeleitet und begleitet.

3.2.2. Lektionen für Begabungsförderung

Die Lektionen, in welchen das Konzept mit der Begabungsecke umgesetzt wird, haben ihren festen Platz im Wochenstundenplan und werden entsprechend ausgewiesen.

3.2.3. Lektionen für Begabtenförderung

Für die integrative Förderung von SuS mit ausgeprägter Begabung, hoher intrinsischer Motivation und überdurchschnittlichen Leistungen in einzelnen Fachbereichen sind grundsätzlich die KLP und die SHP zuständig.

Darüber hinaus ist in Zukunft eine qualifizierte Lehrperson bestimmt, die eine Gruppe von solch begabten Kindern in einem Ressourcenzimmer speziell fördert. Ausserdem steht sie dem Team für Fragen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung. Sie beschafft Material und Literatur zum Thema Begabung und organisiert das Ressourcenzimmer.

3.3. Deutsch als Zweitsprache

3.3.1. Aufgaben und Ziele

Kindergarten und Schule berücksichtigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Spannungsfeld zwischen Familie und der schulischen Umgebung stehen.

DaZ-Unterricht unterstützt die Integration fremdsprachiger SuS aller Stufen.

Die Sprachkompetenz wird gezielt gefördert, damit das Kind dem Unterricht in der Regelklasse möglichst bald folgen und sich im Alltag zurechtfinden kann.

Die DaZ-Lehrperson schafft zu den migranten Eltern eine Beziehung, fordert die Mitarbeit ein und nimmt bei Bedarf an Elterngesprächen teil.

3.3.2. Organisation

Bei neu zugezogenen fremdsprachigen Schulkindern nimmt die SHP eine Standortbestimmung vor.

Die schriftliche Beurteilung der SHP dient der SL zur Entscheidungsfindung, was die Klasseneinteilung und die zu sprechenden Ressourcen betrifft.

Inhalte der Beurteilung:

Körperliche Entwicklung, schulische Entwicklung, Arbeitshaltung, Schrift, Lesefertigkeit, mathematische Fähigkeiten, Einstufungsvorschlag

3.3.2.1. Grundlagen

Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.211)

Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131)

3.3.2.2. Formen von DaZ

a) Intensivkurs

- Der Intensivkurs für SuS der Primarschule dauert einige Wochen bis ½ Jahr und findet während der regulären Schulzeit statt.
- In der Regel erfolgt der Unterricht in Gruppen bis etwa 5 SuS mit 4 bis 8 Lektionen pro Woche (Einzelunterricht ist die Ausnahme).
- Die übrigen Lektionen werden in der Regelklasse besucht.

b) Stützkurs

- Inklusive allfälligem Intensivkurs kann das Angebot in der Regel während 2 Jahren beansprucht werden.
- Pro Woche werden 2 bis 4 Lektionen angeboten.
Der DaZ-Unterricht kann **während oder nach** dem Regelunterricht in der Regelklasse erfolgen.

3.3.2.3. Umsetzung der Beschlüsse des Regierungsrates vom September 2013

Thema	Beschlüsse	Zeitpunkt
Weiterbildung der Daz-Lehrpersonen	Wer DaZ im KG und in der ersten Klasse unterrichtet, besucht den Kurs « <i>Sprachgewandt Kindergarten bis 1. Klasse</i> ». Wer DaZ in der 2. bis 6. Klasse unterrichtet, besucht den Kurs « <i>Sprachgewandt 2. – 9. Klasse</i> ». Wer auf beiden Stufen unterrichtet, besucht beide Kurse.	Spätestens im Frühjahr
Dauer und Durchführung der Sprachstanderhebung (SSE) Kindergarten und 1. Klasse	- Die SSE dauert unter Anleitung der DaZ-LP ca. 30 Minuten. - Die Testdurchführung erfolgt am Stück. - Die SSE wird als Einzeltest durchgeführt. - Die DaZ-LP bestimmt vor Testbeginn, in welcher der drei Schwierigkeitsstufen das Kind getestet werden soll. - Die Aufgaben werden auditiv durch Vorspielen einer CD und bildhaft durch farbige Illustrationen vorgegeben. - Die Testergebnisse und Empfehlungen hält die DaZ-LP auf dem Einschätzungsbogen «Fortschritte Sprache» fest. - Die SSE finden ausserhalb der regulären DaZ-Lektionen statt. Die DaZ-LP ist verantwortlich für die entsprechende Koordination / Organisation.	→ erstmals nach einem Jahr DaZ - Unterricht → alljährlich im Januar/ Februar
Dauer und Durchführung der Sprachstanderhebung (SSE) 2. – 6. Klasse	- Die SSE dauert etwa 40 Minuten. - Diese erfolgt am Stück, unter Heranziehen aller Teile des Sprachtests. - Der Lesetest wird individuell, ohne Interaktion mit der DaZ-LP ausgefüllt.	→ erstmals nach einem Jahr DaZ- Unterricht

	<ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung ist gleichzeitig mit mehreren SuS möglich. - Für die Erfassung von Sprachgewohnheiten wird der Erfassungsbogen "Sprachverhalten beschreiben" im Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin ausgefüllt. - Testergebnisse und Empfehlungen werden auf dem "Einschätzungsbogen" festgehalten. - Die SSE finden ausserhalb der regulären DaZ-Lektionen statt. Die DaZ-LP ist verantwortlich für die entsprechende Koordination / Organisation. 	→ alljährlich im Januar/ Februar
Austausch	Zur Klärung des Förderbedarfs und/oder weiterer Massnahmen findet nach der Sprachstanderhebung ein Austausch zwischen der DaZ-LP und der Klassenlehrperson (KLP) statt. Die DaZ-LP orientiert anschliessend die Eltern.	Sofort nach der SSE
Jahresplanung	Die Planung des DaZ-Unterrichts orientiert sich an der Jahresplanung der KLP. DaZ-LP arbeiten in Themenbereichen, welche für den Unterricht in der Klasse massgeblich sind. Für Kinder ohne Deutschkenntnisse (4 – 8 Lektionen DaZ) erstellt die DaZ-LP ein eigenes Programm und gibt den SuS auch Aufgaben mit, welche im Unterricht gelöst werden können.	
Fachteamsitzungen	DaZ-LP werden zu Fachteamsitzungen eingeladen und nehmen daran teil.	
Testunterlagen	Die DaZ-LP kann für sich und die KLP eine Kopie der SSE machen. Die Originalunterlagen gehen an die SL und werden zentral aufbewahrt.	Anfang März
Aufbewahrung des Instrumentariums	Im Materialzimmer im Schulhaus Eneda werden sämtliche Unterlagen zentral gelagert. Die verschiedenen DaZ-LP organisieren sich selbständig, was die Ausleihe der Materialien betrifft.	
Nachbestellungen	Für die Nachbestellung der nötigen Unterlagen sind die DaZ-LP verantwortlich. Die Bestellungen werden rechtzeitig im Sekretariat eingereicht.	

3.4. Husi-Club

Die Schule Tuggen führt als schulergänzendes Angebot eine Hausaufgabenhilfe in beiden Schulhäusern. Der Husi-Club nimmt sowohl Kinder mit Unterstützungsbedarf als auch solche auf, deren Eltern berufstätig sind oder die ihre Hausaufgaben gerne in der Schule erledigen. Der Husi-Club ist gebührenpflichtig und wird von Fachpersonen geführt. Die Fachperson, die den Husi-Club führt, unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben. Sie ist jedoch nicht für die Vollständigkeit der Aufgaben und nur soweit möglich für deren Inhalt verantwortlich. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern.

Die Kinder haben immer ein Buch mit dabei. Sind sie mit den Hausaufgaben fertig, nutzen sie die Zeit, das stille Lesen zu üben. Die Kinder bleiben bis zum Schluss der gewählten Lektionen im Husi-Club.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt entweder durch die Lehrperson in Absprache mit den Eltern oder direkt durch die Eltern. Anmeldung und regelmässiger Besuch gelten als verbindlich.

Bei störendem Verhalten kann ein Kind vom Angebot ausgeschlossen werden.

3.5. Therapien

3.5.1. Psychomotorik-Therapie

Therapeutinnen der Psychomotorik erfassen und therapieren Entwicklungs- und Bewegungsauffälligkeiten (Koordinations-, Orientierungs- und Gleichgewichtsprobleme, körperliche Verspannungen, Aufmerksamkeitsdefizit, Verhaltensstörungen wie Aggressivität, Unruhe oder Gehemmtheit etc.). Mit Bewegung, Spiel und gestalterischen Ausdrucksmitteln werden Wahrnehmung und Selbstwertgefühl gefördert. Diese Therapie ist ein zusätzliches, freiwilliges sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde Tuggen. Für die Therapie können pro Schulkind maximal 0,03 Lektionen bereitgestellt werden. Die Infrastruktur wird von der Gemeinde Lachen zur Verfügung gestellt. Den Eltern entstehen keine Kosten.

Vorgehen:

- 1) Das Anmeldeformular wird durch die Lehrperson zuhanden der SL ausgefüllt. Die Eltern geben ihr Einverständnis via Unterschrift.
- 2) Die SL unterschreibt das Formular und leitet es an die Therapiestelle weiter.
- 3) Die Abklärung findet mittels klinischer Beobachtungsverfahren statt.
- 4) Nach erfolgter Abklärung wird durch die Therapiestelle Antrag auf Kostengutsprache an die SL gestellt.
- 5) Nach erfolgter Kostengutsprache kann die Therapie beginnen.
- 6) Die Beendigung der Therapie wird der SL durch die Therapiestelle mitgeteilt.

3.5.2. Logopädie

Logopädinnen unterstützen und fördern Lernende mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Kommunikationsstörungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, der besseren Integration in Schule und Gesellschaft sowie der Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit.

Im ersten Semester des Kindergartens wird ein Reihenuntersuch durchgeführt. Die Eltern werden über das weitere Vorgehen informiert.

3.5.3. Ergotherapie

Die Ergotherapie unterstützt Kinder in der Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit. Sie kann bei Störungen des Bewegungsablaufes, Störungen der Wahrnehmungsfähigkeit und -verarbeitung und den damit verbundenen schulischen Problemen, sozialen und psychischen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, ADHS angezeigt sein. Ergotherapie wird durch den Kinderarzt verordnet und eingeleitet.

3.5.4. Psychotherapie

Triaplus AG (Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz):

Das Ambulatorium in Lachen ist eine ärztlich geleitete Institution. Es arbeiten Fachleute aus dem ärztlichen und psychologischen Bereich im Auftrag des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Sie unterstehen alle der Schweigepflicht. Die Behandlungskosten werden durch Beiträge der Krankenkassen oder der IV des Kantons Schwyz gedeckt.

Angebote:

- Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Altersjahr bei Auffälligkeiten in der Entwicklung, bei psychosomatischen Störungen sowie Verhaltens- und Beziehungsproblemen unter Einbezug des familiären und sozialen Umfeldes
- Beratung und Unterstützung in schwierigen familiären und persönlichen Belastungssituationen
- Hilfe zur Bewältigung von traumatischen Erfahrungen
- Verfassen von Gutachten im Auftrag von Behörden und Gerichten

3.6. Sonderschulung

Das Normalisierungsprinzip, das im Behindertengleichstellungsgesetz verankert ist, strebt die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule an. Das Wohl des Einzelnen sowie das Wohl der Klasse ist zu berücksichtigen. Die separierte Schulung in Sonderschulen erfolgt dann, wenn sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten verspricht als die Regelklasse und wenn den Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann.

3.6.1. Integrierte Sonderschulung

Die Integrierte Sonderschulung eignet sich für externe SuS des Heilpädagogischen Zentrums in Freienbach, die mit entsprechender Begleitung in die Regelschule integriert werden können. Diese SuS haben einen besonders hohen Förderbedarf und müssen die kantonal festgelegten Kriterien für eine Sonderschulung erfüllen. Die Eltern beteiligen sich am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Sonderschulung ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.

3.6.2. Externe Sonderschulung

3.6.2.1. Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz

Das Heilpädagogische Zentrum Ausserschwyz HZ in Freienbach ist grundsätzlich für Schulkinder mit Wohnsitz in den Bezirken March, Einsiedeln oder Höfe offen. Unterrichtet werden Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Mehrfachbehinderung vom fünften Lebensjahr bis zur Berufseingliederung. Indikation und Zuweisung erfolgt durch die ASP.

3.6.2.2. Sprachheilschule

Die Sprachheilschule fördert und betreut sprachbehinderte Kinder. Sie ist eine von der Invalidenversicherung und vom Kanton anerkannte Sonderschule, die als Tagesschule mit Wocheninternat geführt wird. Es werden normalbegabte, sprach- und kommunikationsbehinderte Kinder ab Kindergarten bis zur vierten Klasse gefördert. Die Lerninhalte richten sich nach der öffentlichen Volksschule und werden in kleinen Klassen vermittelt. Zusätzliche Therapien werden entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder geplant und in den Schulalltag integriert. Die Indikation für eine Sprachheilschule wird durch den Logopädischen Dienst in Zusammenarbeit mit der ASP gestellt.

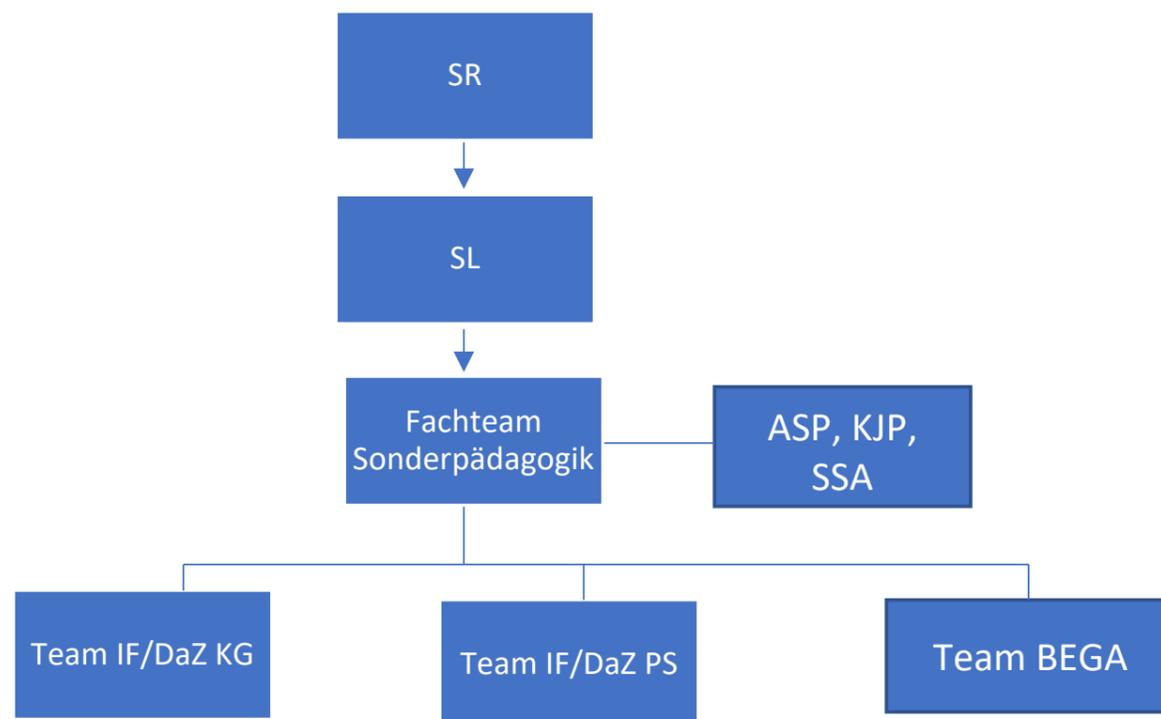
3.6.2.3. Externe Schulen für verhaltensauffällige Kinder

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im Verhaltensbereich, die in der Regelschule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können, existieren verschiedene Sonderschulen. Die Zuweisung erfolgt durch die ASP.

3.6.2.4. Kleinklassen

Kleinklassen sind geschlossene Lerngruppen für SuS der Primarstufe, für die durch die Abteilung Schulpsychologie heilpädagogische Unterstützung empfohlen wurde. Die Zuweisung erfolgt durch die SL. Der geschützte Schonraum einer Kleinklasse bietet den SuS eine angepasste Lernumgebung. Durch intensive Schulung der Basisfunktionen und individuell angepasste Lernziele wird ihnen das Erreichen einer soliden Grundschulausbildung ermöglicht.

4. ORGANISATIONSSTRUKTUR



5. ZUSAMMENARBEIT

5.1. Information

Mündliche und schriftliche Informationen über einzelne SuS sind immer vertraulich zu behandeln. Es ist zu beachten, dass nur Daten weitergegeben werden, welche der Datenempfänger zur Aufgabenerfüllung benötigt. Akteneinsicht für Dritte kann nur gewährt werden, wenn das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

5.2. Austausch

Dem Austausch zwischen KLP und SHP wird grosse Bedeutung zugemessen. Die gute Zusammenarbeit ist die Grundlage für das Gelingen der integrativen Arbeit.

Besprechungszeiten werden regelmässig und verbindlich vereinbart. Die SHP informiert die SL über die festgelegten Daten.

Die Besprechungen zwischen KLP und SHP dienen der Standortbestimmung sowie der Förderplanung der SuS.

Die KLP formuliert wöchentlich mittels einheitlichem Formular (Dropbox) Inhalte und Ziele der Förderlektionen ihrer IF-SuS. Mindestens eine Woche im Voraus stellt die KLP dieses ausgefüllte Formular der SHP zu. Die SHP gibt schriftlich Rückmeldung.

Die Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich stehen untereinander ebenfalls in regelmässigem Austausch (Stufensitzungen/Intervision/Supervision/ gemeinsame Weiterbildungen).

5.3. Gemeinsamer Unterricht in der Klasse

SHP und KLP entscheiden je nach Bedarf, welche Form der Zusammenarbeit für die Klasse resp. für die IF-SuS gewinnbringend ist.

Ein Teil der zeitlichen Ressourcen kann für die gemeinsame Arbeit im Klassenverband eingesetzt werden. Hauptverantwortung für den Unterricht hat dabei die KLP. Beide Seiten sprechen sich vorgängig über die Verantwortlichkeiten der Klassenstunden ab.

Treten bei der Zusammenarbeit zwischen KLP und SHP Konflikte auf, so regelt die SL das weitere Vorgehen. Sie ist verantwortlich, dass eine dem Unterricht sowie der Entwicklung der einzelnen SuS dienliche Zusammenarbeit stattfindet.

Im Bedarfsfall können sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene Massnahmen getroffen werden.

6. VERFAHREN UND ABLÄUFE

6.1. Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen

IF siehe Ablaufschema unter 3.1.3.

DaZ siehe Kapitel DaZ 3.3

6.2. Übertritte

Kindergarten - Unterstufe

Die SHP, KGLP, KLP treffen sich zu einem Übergabegespräch und tauschen wichtige Informationen aus.

Ein drittes Kindergartenjahr muss von KGLP beantragt und vom Schulrat genehmigt werden. Das Antragsformular liegt auf der Dropbox.

Unterstufe - Mittelstufe

Die SHP, KLP treffen sich zu einem Übergabegespräch und tauschen wichtige Informationen aus.

Primarschule - Oberstufe

Insbesondere der Übergang in die Oberstufe muss sorgfältig gestaltet sein. KLP und SHP nehmen eine Standortbestimmung zuhanden der Fachteamsitzung Oberstufe vor. Das Fachteam Übertritt Oberstufe findet jeweils im Frühling statt. Der detaillierte Ablaufplan sowie die entsprechenden Formulare liegen auf der Dropbox.

7. RESSOURCEN UND FINANZEN

7.1. Fachpersonal

Für die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen stellt die Primarschule Tuggen geeignetes Fachpersonal an.

Es sind dies:

- Schulische Heilpädagogin
- DaZ-Lehrperson
- Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung

7.2. Zeitliche Ressourcen

Im Januar überprüft die SL zusammen mit den SHP die Liste der SuS mit besonderen Bedürfnissen. Anhand der erhaltenen Daten nimmt die SL die Verteilung der vorhandenen zeitlichen Ressourcen vor und holt dafür im Mai mittels Lektionenplanung die Bewilligung des Schulrates ein. Der Lektionenpool für IF/DaZ/BEGA richtet sich nach den kantonalen Vorgaben (Formular Lektionenplanung).

Mit einer halben Lektion pro Woche wird die Klassenlehrperson für die integrative Zusammenarbeit entschädigt. Die entsprechende Entschädigung für die SHP erfolgt linear je nach Pensengrösse und Aufwand ebenfalls nach kantonalen Vorgaben.

7.3. Klassengrössen

Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass bei Klassen mit IF-SuS die kantonale Richtzahl in Bezug auf die Klassengrösse nicht voll ausgeschöpft wird.

7.4. Finanzen

Für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial, Fördermaterial und Lehrmitteln steht ein im Budget festgelegter Betrag pro Kalenderjahr zur Verfügung. Rechnungen werden direkt der SL weitergeleitet.

7.5. Infrastruktur

Jeder SHP/DaZ-LP/Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung steht eine Räumlichkeit zur Verfügung, um die Arbeit ausserhalb des Klassenzimmers zu gewährleisten. Diese kann auch interdisziplinär genutzt werden. Jede Fachperson verfügt über einen persönlichen Arbeitsplatz/ein persönliches Laptop und einen verschliessbaren Aktenschrank.

8. PERSONAL

8.1. Qualifikation und Anstellung

Sämtliche Fachpersonen im sonderpädagogischen Bereich verfügen über eine adäquate Ausbildung gemäss den kantonalen Vorgaben.

8.2. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat

- unterstützt die integrative Förderung ideell und sorgt durch die Bereitstellung der Ressourcen für optimale Rahmenbedingungen.

Der Schulrat

- überwacht den Vollzug.
- entscheidet über das Gesamtkonzept und kontrolliert die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen (zeitliche, finanzielle, räumliche Ressourcen, attraktive Arbeitsbedingungen...).

Die Schulleitung

- übernimmt die administrative und pädagogische Verantwortung und fördert den Schulentwicklungsprozess.
- verwaltet die zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- überprüft den Einsatzplan der Fachpersonen.
- hat Überblick über die SuS mit besonderen Bedürfnissen.
- nimmt im Rahmen der Unterrichtsbesuche Einsicht in die Förderpläne.
- entscheidet über Empfehlungen der ASP und des Fachteams.
- plant und initiiert die Überprüfung des Sonderpädagogischen Konzepts periodisch.
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der sonderpädagogischen Bereiche.

Die Steuergruppe

- ist mitverantwortlich für die Unterrichtsentwicklung und die interne Weiterbildung im Bereich Sonderpädagogik.

Das Stufenteam Sonderpädagogik

- bildet eine Fachschaft und trifft sich zum regelmässigen Austausch.
- bearbeitet Aufträge, welche in Absprache mit der SL festgelegt werden.

Die Schulische Heilpädagogin

- unterstützt und fördert Lernende mit besonderen Bedürfnissen einzeln oder in Lerngruppen.
- unterrichtet in separativen und integrativen Settings.
- arbeitet im Kindergarten vorwiegend präventiv.
- beobachtet den Unterricht.
- unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der integrativen Förderung Beteiligten (Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, externes Fachpersonal)
- unterstützt die KLP bei Fragen zur integrativen Förderung.
- formuliert in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die individuellen Lernzielanpassungen.
- plant und vereinbart mit den beteiligten KLP die notwendigen Fördermassnahmen.
- erstellt Förderpläne für alle Kinder mit IF-Status.
- dokumentiert anhand von Förderplänen den Verlauf der schulischen Entwicklung der IF-SuS.
- plant aufgrund der Wochenplanung die IF-Lektionen (vgl.5.2.).
- gibt der KLP wöchentlich eine schriftliche Rückmeldung (vgl.5.2.).
- legt für jede Klasse einen Ordner an, in dem alle wichtigen Dokumente gesammelt sind (Klassenverzeichnis, Wochenplanungen, durchgeführte Tests und deren Auswertung...).
- evaluiert zusammen mit den Beteiligten die Wirkung der individuellen Förderung der einzelnen SuS.
- beteiligt sich an der Planung von schulhausinternen Weiterbildungen zu Themen der integrativen Förderung.
- nimmt an den Elterngesprächen ihrer IF-SuS teil.
- verfasst den Lernbericht zur Ergänzung des Zeugnisses von notenbefreiten SuS.
- erstellt zuhanden der SL einen Jahresbericht.

Die DaZ-Lehrperson

- ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes (siehe 3.3.).
- führt die jährlichen Sprachstandserhebungen gemäss Konzept durch.
- tauscht sich regelmässig mit den Klassenlehrpersonen aus.
- bespricht die Resultate der Sprachstandserhebungen mit der KLP und teilt die Resultate der SL mit.
- stellt Antrag auf Verlängerung oder Veränderung des DaZ-Unterrichts (Formular auf Dropbox).
- erstellt für Kinder ohne Deutschkenntnisse (4 – 8 Lektionen DaZ) ein eigenes Programm und gibt den SuS Aufgaben mit, welche im Unterricht gelöst werden können.

Die Fachperson für Begabungs-und Begabtenförderung

- initiiert klassenübergreifende Projekte zur Begabungsförderung.
- fördert besonders begabte SuS im Einzel- oder Gruppenunterricht.
- arbeitet mit den SuS in einem Ressourcenzimmer.
- führt Lernstandserhebungen zur Ermittlung von besonders begabten SuS durch.
- berät, begleitet und unterstützt die beteiligten Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten sowie weitere Bezugspersonen.
- überprüft regelmässig die Ziele sowie die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.
- steht dem Team für Fragen zum Thema Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung.
- beschafft Material und Literatur zum Thema Begabung und organisiert das Ressourcenzimmer.
- bearbeitet Anträge für Dispensationen im Zusammenhang mit künstlerischer oder sportlicher Begabung.
- erstellt den Jahresbericht der Begabtenförderung zuhanden der Schulleitung.

Die Klassenlehrperson

- ermöglicht der SHP die Arbeit in separativen und integrativen Unterrichtsformen.
- nimmt bei sich manifestierenden Problemen ihrer SuS zeitnah Kontakt mit der SHP auf.
- informiert die Eltern über die Möglichkeiten der heilpädagogischen Fördermassnahmen.
- orientiert die Eltern über die längerfristigen Konsequenzen der Notenbefreiung.
- informiert die Eltern über die Möglichkeiten der Begabtenförderung.
- erarbeitet zusammen mit der SHP unterstützende Massnahmen und setzt diese im Unterricht um.
- trifft sich regelmässig mit der SHP/Fachperson Begabtenförderung zur Besprechung und Evaluation der Förderplanung.
- formuliert wöchentlich die Ziele und Inhalte der Förderlektionen ihrer IF-SuS mittels einheitlichem Formular (Dropbox).
- ist für die Beschaffung und Aktualisierung der Begabungsecke verantwortlich und fördert die SuS in ihren Begabungen differenziert.

Die Eltern

- stellen Anträge für Dispensationen im Zusammenhang mit künstlerischer oder sportlicher Begabung.
- stehen in kooperativem Austausch mit der SHP und der KLP.
- unterstützen und fördern ihr Kind.
- stellen Antrag auf Nachteilsausgleich für ihr Kind (3.1.4.1).
- geben ihr Einverständnis zur Integrativen Förderung.

8.3. Weiterbildung

Weiterbildungen und Zusatzausbildungen werden durch die Gemeinde Tuggen ideell und finanziell unterstützt.

Dabei entscheidet sich von Fall zu Fall, wie die Unterstützung aussieht. In jedem Fall werden Ausbildungsvereinbarungen getroffen.

9. QUALITÄTSSICHERUNG

9.1. Evaluation

Das sonderpädagogische Konzept wird im Rahmen der Qualitätssicherung regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Mittels interner und externer Evaluationsverfahren wird die Wirkung der pädagogischen Massnahmen reflektiert.

9.2. Kontrolle

Die SL ist für die Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts verantwortlich. Sie bewilligt, organisiert, koordiniert und kontrolliert alle sonderpädagogischen Aufgaben der Schule Tuggen.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, Schwachstellen oder Schwierigkeiten im Umgang mit dem vorliegenden Konzept umgehend der SL zu melden.

Bei auftretenden Schwierigkeiten koordiniert die SL das weitere Vorgehen.

9.3. Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit.

Dossiers von Kindern müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur Berechtigten zugänglich: Eltern, KLP, SHP, SL.

Beim Austritt einer Schülerin aus der Schule Tuggen wird das Dossier zur Aufbewahrung im Sekretariat abgegeben. Nach 10 Jahren werden die Dokumente sorgfältig vernichtet.